

bekannt machungs blatt.

MARKT ALTUSRIED
MARKT DIETMANNSRIED

2. April 2026

Nr. 14 · 101. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · www.rauchzeichen.ai | Einzelpreis –,80 Euro



Markt Altusried

Amtliches	S. 2
Soziales	S. 4
Bildung	S. 5
Kulturelles	S. 5
Veranstaltungen	S. 5
Vereine	S. 6
Kirche	S. 9
Infos und Hinweise	S. 11



Markt Dietmannsried

Amtliches	S. 2
Soziales	S. 14
Bildung	S. 14
Politik	S. 14
Kulturelles	S. 14
Veranstaltungen	S. 14
Vereine	S. 14
Kirche	S. 17
Infos und Hinweise	S. 18
Anzeigen	S. 20



Frohe *Ostern!*



Amtliches



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ostern ist eine Zeit der Besinnung und zugleich eine Zeit des Aufbruchs. Nach den stilleren Wintermonaten erwacht die Natur wieder zum Leben. Die Tage werden heller, die Luft milder, und überall zeigt sich neues Wachstum. Es ist jedes Jahr aufs Neue ein besonderer Moment, wenn die Natur ihren Rhythmus wieder aufnimmt und uns daran erinnert, dass auf jede Ruhephase auch wieder ein Anfang folgt.

Gerade darin liegt für mich eine schöne Parallele zum Osterfest. Die Auferstehung steht für Hoffnung, für Zuversicht und für die Kraft des Neubeginns. Sie erinnert uns daran, dass Veränderung möglich ist und dass selbst aus schwierigen Zeiten neues Leben entstehen kann.

»Ich lebe, und ihr sollt auch leben.« (Johannes 14,19)

Dieses Versprechen trägt eine Botschaft, die über den Glauben hinaus Mut macht, nach vorne zu schauen, Vertrauen zu haben und gemeinsam neue Wege zu gehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest, erholsame Feiertage und viele schöne Momente im Kreise Ihrer Liebsten.

Ihr 1. Bürgermeister der
Marktgemeinde Altusried

Max Bauerberger



Zum Vorspritzen sowie zum Einbau der Asphaltdeckschicht wird kein Verkehr im Baustellenbereich möglich sein. Hier werden die direkten Anlieger mittels Wurf schreiben ebenfalls dann nochmals informiert, damit die Fahrzeuge am Vortag auf die Parkplätze unterhalb des Friedhofs »Am Rain« sowie an der Freilichtbühne ausgelagert werden können.

Die Kreistiefbauverwaltung des Landkreises Oberallgäu sowie der Markt Altusried sind bemüht, die verkehrlichen Beeinträchtigungen auf ein erforderliches Minimum zu begrenzen und bedanken sich bei allen Betroffenen schon vorab für Ihr Verständnis.

Eröffnungsfeier Altusrieder DonnersMarkt

Es ist die erste Veranstaltung auf dem neu gestalteten Marktplatz – und eine, die bleiben wird: Altusried bekommt wieder einen Wochenmarkt! Am Gründonnerstag, 2. April, startet um 15.00 Uhr der »Altusrieder DonnersMarkt«. Zur feierlichen Eröffnung sorgen die Alphornbläser sowie die Jugendgruppe des Koppachtaler Trachtenvereins für einen zünftigen Auftakt. Ein herzliches Dankeschön dafür bereits im Voraus! Für Schleckermäulchen gibt es zur Eröffnung noch ein besonders süßes Angebot von der »Knusper und Flauch Mannufaktur«. Kleiner Spoiler: Süße Watte und aufgepöpte Maiskörner.

Im Mittelpunkt stehen die Markthändler und natürlich alle Marktbesucherinnen und -besucher. Der Altusrieder DonnersMarkt findet jeden Donnerstagnachmittag (außer an Feiertagen) von 15.00 bis 18.00 Uhr statt. Es gibt frische Produkte aus der Region, duftenden Kaffee, leckere Snacks – und natürlich die Gelegenheit, Bekannte zu treffen oder einfach ein bisschen zu ratschen.

Der DonnersMarkt macht den Marktplatz zum lebendigen Treffpunkt der Woche – ein bisschen einkaufen, ein bisschen schwätzen, ein bisschen genießen. Also – kommt vorbei: am 2. April von 15.00 bis 18.00 Uhr auf dem Marktplatz in Altusried.

Seh' mer uns am DonnersMarkt!

Freibad Altusried unter neuer Leitung

Der Markt Altusried freut sich sehr, dass als neuer Betriebsleiter des Freibades Altusried der qualifizierte Schwimmmeister Robert Wahl gewonnen werden konnte. Zudem können wir als weitere neue Personalie auch Frau Sonja Wöll als erfahrene Fachangestellte für Bäderbetriebe zur Verstärkung unseres Freibadteams begrüßen. Beide Personen sind bereits seit Anfang März mit den weiteren bewährten Beschäftigten, Frau Lilian Hamacher und Herrn Chris Fisher, engagiert und zielstrebig mit den aufwändigen Vorbereitungsarbeiten auf die kommende Badesaison am Werk, so dass die Sicherheit der Badegäste sowie die Qualität unseres Freibades möglichst auch heuer wieder auf dem bewährten hohen Niveau gewährleistet werden kann.

Bei entsprechenden Wetterverhältnissen ist die Eröffnung der Badesaison 2026 für Samstag, 9. Mai, geplant. Wir wünschen allen Badegästen viel Spaß beim Besuch unserer attraktiven Freizeitanlage und auch den Beschäftigten viel Freude und Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Vollsperrung der Kreisstraße OA 15 - Altusried – Andreas-Hofer-Straße zwischen der Einmündung in die Kemptener Straße (St. 2009) und der Kreuzung am Freibad Altusried

Die Kreisstraße OA 15 - Altusried – Andreas-Hofer-Straße muss vom Freibad bis zur Anbindung an die Ortsdurchfahrt Altusried im Bereich der Kemptener Straße bei der Sparkasse für Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten voll gesperrt werden. Eine Umleitung über die Gemeindeverbindungsstraße Gansmühle/Halden zur Staatsstraße St. 2009 wird eingerichtet.

Auf der Strecke stehen von Seiten des Landkreises Oberallgäu Pflasteranierungen sowie die Neuerstellung des Fahrbahnbelages als Arbeiten an. In diesem Zusammenhang hat der Markt Altusried sich noch mit Arbeiten am Wasserleitungsnetz sowie Kanalnetz angeschlossen.

Die Arbeiten beginnen am 7. April 2026 und dauern bis voraussichtlich 28. April 2026 an. Bei nicht geeigneter Wetterlage kann es zu terminlichen Verschiebungen kommen. Für die direkten Anlieger sowie die Schule ist mit Einschränkungen zu rechnen. Die direkten Anlieger in dem Bereich werden mittels Wurf schreiben im Briefkasten informiert.

Es wird versucht, die Einschränkungen auf ein geringes Maß zu minimieren, um die Andienung der Grundstücke zu ermöglichen. Die Schule sowie die Busunternehmen sind dazu informiert.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Problemmüllsammlung

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft führt am Freitag, 17. April, im Raum Altusried eine Problemmüllsammlung durch.

Frauenzell, Dorfplatz: 8.00 bis 9.00 Uhr
(zwischen Kirche und Schule)

Kimratshofen (neues Feuerwehrhaus): 9.30 bis 10.30 Uhr

Altusried (Wertstoffhof): 11.30 bis 12.30 Uhr

Krugzell (Parkplatz Gasthof »Hirsch«): 13.00 bis 14.00 Uhr

Was wird angenommen? Säuren, Chemikalien, Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Batterien, Insektenspray, Imprägniermittel, Lösungsmittel, Verdünner usw. kann kostenlos bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden.

Was wird nicht angenommen? Problemabfälle und Sondermüll von Gewerbebetrieben, Altöl (Rückgabe an Handel), Altreifen (Entsorgung über Reifenhändler), Munition, Tierkadaver, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Restmüll und Wertstoffe.

Hinweise / Erläuterungen zu Übermittlungssperren

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft. Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: 1. Vor- und Familiennamen, 2. Geburtsdatum und Geburtsort, 3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, 5. derzeitige Anschriften, 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie 7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk. Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift sowie 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen. Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt wer-

den, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Markt Altusried im Einwohnermeldeamt vornehmen.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Freitag, 10. April, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Mittwoch, 8. April, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Donnerstag, 9. April, in Altusried-Ort und Außenbereich Altusried.

Am Freitag, 10. April, restlicher Außenbereich Altusried sowie in Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Am Samstag, 11. April, in Krugzell und Depsried.


Max Boneberger, 1. Bürgermeister